

STATISTISCHE BERICHTE

B VI
j/14

Bestellnummer:
3B601



Rechtspflege

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2014



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: Februar 2016

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6B601)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Finanzen, Personal, Justiz
Frau Dechant
Telefon: 0345 2318-259

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2016

Auszugsweise Veröffentlichung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2014

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	6
Begriffserläuterungen	6
Tabellen	
1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt	7
2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung	7
3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	8
4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller	9
5. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Alter der Geschiedenen	10
6. Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der geschiedenen Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt	10
7. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Ehedauer	11
8. Anteil der Ehescheidungen nach der Ehedauer an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	11
9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten	12
10. Anteil der Ehescheidungen nach dem Altersunterschied der Ehegatten an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	13
11. Ehescheidungen 2014 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten	14
12. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Anzahl der noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ehedauer	16
13. Ehescheidungen 2014 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage	17

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau null)

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der dargestellten Einheiten

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Vorbemerkungen

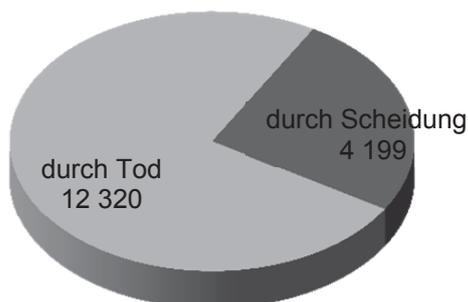
Die Scheidungsstatistik stellt die rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungen vor deutschen Familiengerichten dar. Die Angaben werden von den Amtsgerichten im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen an das Statistische Landesamt gemeldet.

Weitere Formen der Ehelösungen, wie die Aufhebung der Ehe, haben im Land Sachsen-Anhalt kaum eine Bedeutung und wurden deshalb in den Tabellenauswertungen (außer Tabelle 2) nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht werden mit Ausnahme der Tabellen 1 und 2 ausschließlich Daten der gerichtlichen Ehescheidungen dargestellt.

Im Jahr 2014 wurden weitaus mehr Ehen durch den Tod eines Ehepartners aufgelöst, als durch eine gerichtliche Entscheidung. Durch Tod wurden 12 320 Ehen beendet, hingegen wurden 4 199 Ehen durch Scheidungen gelöst. Das waren 21 weniger als im Vorjahr. Nach dem Jahr 1999, in welchem mit 6 080 Scheidungen der höchste Wert seit der Wiedervereinigung ermittelt wurde, sanken die Werte kontinuierlich (siehe Tabelle 1).

Art der Ehelösungen 2014



Nichtigkeit einer Ehe konnte lt. Ehegesetz vom 20. Februar 1946 erklärt werden. Mit dem Gesetz über die Neuordnung des Eheschließungsrechts vom 4. Mai 1998 wurde das Ehegesetz zum 1. Juli 1998 aufgehoben. Seit dem wird bei gerichtlichen Ehelösungen nur noch zwischen der gerichtlichen Ehelösung und der gerichtlichen Aufhebung der Ehe unterschieden.

Im Jahr 2014 wurden durch die Amtsgerichte Sachsens-Anhalts keine Ehen aufgehoben, im Vor-

jahr waren es mit acht weniger als 0,2 % (siehe Tabelle 2).

Die örtliche Zuständigkeit der Familiengerichte bei Ehesachen (Scheidungen) wurde mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ab 1. September 2009 neu geregelt. Damit wird die Zuständigkeit eines Gerichtes nach einer Rangfolge festgestellt, bei der der gewöhnliche Aufenthalt sowie die Zahl der gemeinsamen minderjährigen Kinder maßgeblich sind. 2014 wurden die meisten Ehen in den kreisfreien Städten Halle (Saale) (491) und der Landeshauptstadt Magdeburg (433) geschieden. Im kreisangehörigen Raum war im Landkreis Harz (424) die höchste Zahl an Scheidungen zu verzeichnen, die geringste im Landkreis Jerichower Land (172), dicht gefolgt vom Altmarkkreis Salzwedel (175) (siehe Tabelle 3).

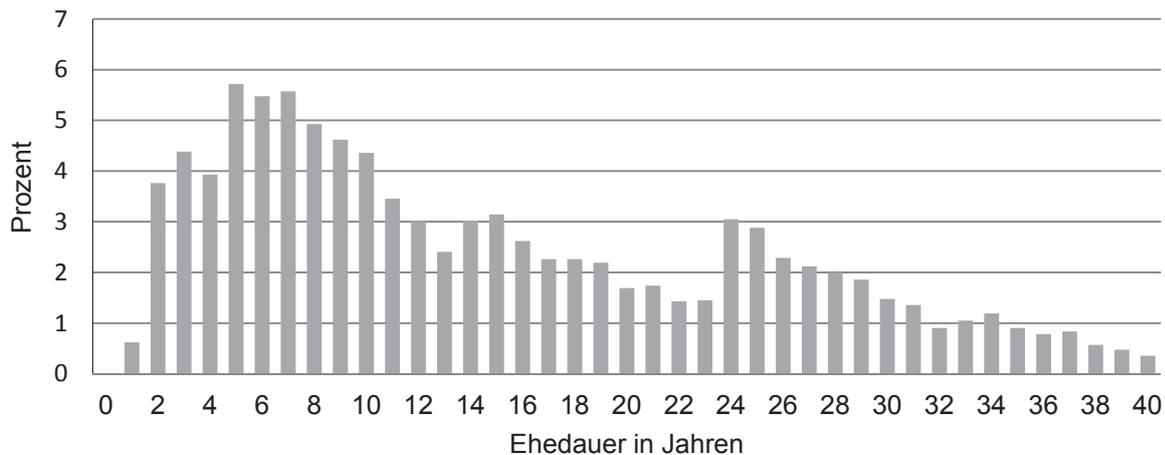
Laut § 1565 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt die Ehe als gescheitert, wenn das eheliche Leben nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten es wiederherstellen (Zerrüttungsprinzip).

Die Ehescheidungen erfolgten zu 90,7 % nach einjähriger Trennungszeit. Die Mehrzahl aller Scheidungsanträge wurde in diesem, wie in jedem Jahr davor, von der Ehefrau eingereicht (siehe Tabelle 4). Von den im Berichtsjahr geschiedenen Ehen waren es 57,0 %. Die Beantragung der Verfahren von beiden Ehepartnern wurde in 152 Fällen bzw. bei 3,6 % der Scheidungen registriert.

Der prozentual höchste Anteil der 2014 geschiedenen Frauen (17,7 %) und Männer (19,5 %) war zum Zeitpunkt der Scheidung zwischen 45 bis 49 Jahre alt, dicht gefolgt von den 40 bis 44 Jahre alten Männern und Frauen. Im Jahr 1991 lag der höchste Anteil noch in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (siehe Tabelle 6).

Ein Viertel der Ehescheidungen im Jahr 2014 war nach einer Ehe-dauer von sechs bis zehn Jahren zu verzeichnen, ein Fünftel nach mehr als 25 Jahren (siehe Tabellen 7 und 8).

Ehescheidungen 2014 nach Ehedauer



Männer sind bei der Heirat oft älter als Frauen, auch bei der Scheidung zeigt sich dieser Altersunterschied zwischen Mann und Frau. So wurden bei fast zwei Drittel aller Scheidungen ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden. Bei fast einem Fünftel waren beide gleichaltrig, bei 16,0 % war die Frau älter als der Mann.

Unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau älter war, sank die Anzahl der Scheidungsfälle mit zunehmendem Altersunterschied (siehe Tabellen 9 und 10). Dies ist darauf zurückzuführen, dass es weniger Ehen mit hohen als mit niedrigen Altersunterschieden zwischen den Ehepartnern gab.

Im Jahr 1991 wurden 98,9 % aller Scheidungen nur zwischen deutschen Ehepartnern registriert, im Betrachtungszeitraum ist mit 95,6 % deren Anteil nur etwas gesunken. In 183 Fällen bzw. 4,4 % der geschiedenen Ehen besaßen damit beide oder ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter hatten 93 deutsche Frauen und 69 deutsche Männer Partner mit einer anderen Nationalität (siehe Tabelle 11).

In fast jeder zweiten geschiedenen Ehe waren minderjährige Kinder betroffen (siehe Tabelle 12). In 16 Ehen mit fünf und mehr Kindern waren 97 Kinder von Ehescheidungen betroffen, 1 206 Eltern von Einzelkindern wurden geschieden. 2 101 geschiedene Ehen waren kinderlos.

Geschiedene Ehen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern seit 1991

Jahr	Anteil an den geschiedenen Ehen insgesamt in %
1991	62,7
1995	70,8
2000	60,4
2005	46,2
2010	43,0
2011	46,8
2012	46,9
2013	48,4
2014	50,0

Um 56 Fälle stieg die absolute Zahl der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern gegenüber dem Vorjahr. Bei der Anzahl der betroffenen Kinder wurde gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 139 auf 3 235 festgestellt.

Bundesvergleich

Kinder je 100 geschiedene Ehen mit Kindern 2014

Gebiet	Geschiedene	Kinder je 100 geschiedene
	Ehen mit Kindern	
Deutschland	84 042*	160
dav. Früheres Bundesgebiet	72 996*	162
Neue Länder und Berlin-Ost	11 046*	151
dar. Sachsen-Anhalt	2 098	154

*Quelle Statistisches Bundesamt

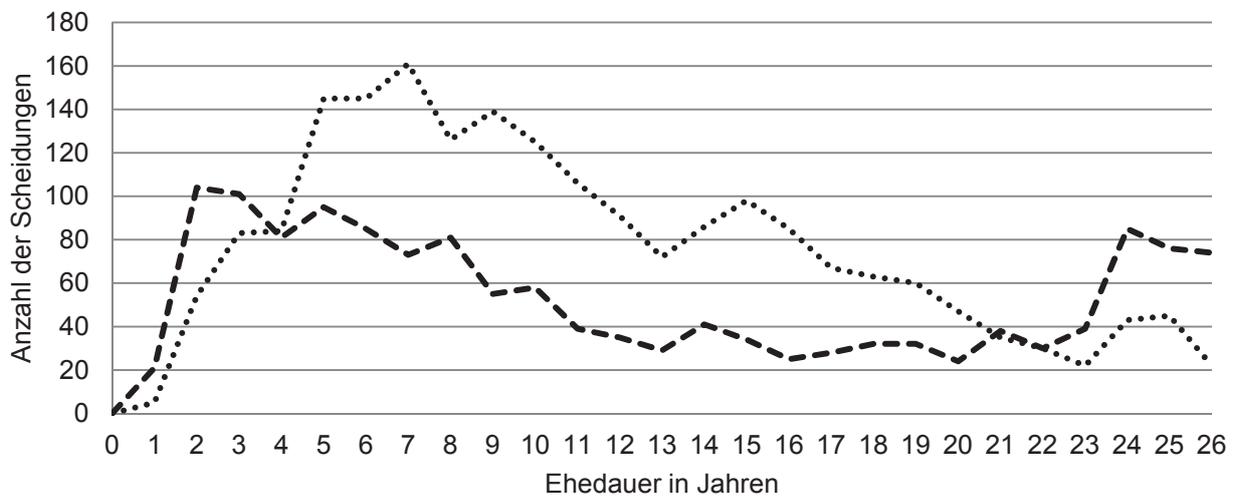
Von der Scheidung betroffene minderjährige Kinder in Sachsen-Anhalt seit 1991

Jahr	Kinder	
	insgesamt	je 100 geschiedene Ehen mit Kindern
1991	1 386	145
1995	4 074	149
2000	5 065	144
2005	3 367	140
2010	2 868	148

Noch: Von der Scheidung betroffene minderjährige Kinder in Sachsen-Anhalt seit 1991

Jahr	Kinder	
	insgesamt	je 100 geschiedene Ehen mit Kindern
2011	3 329	148
2012	3 291	152
2013	3 096	152
2014	3 235	154

Ehescheidungen 2014 nach Dauer und dem Vorhandensein von minderjährigen Kindern



..... Scheidungen mit minderjährigen Kindern - - - Scheidungen ohne minderjährige Kinder

Die Zahl der durchschnittlichen Verfahrensdauer ergibt sich aus der Zeit ab Einreichung des Scheidungsantrages beim Amtsgericht bis zum Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Ehescheidung erreichte im Jahr 2000 ihren bisher höchsten Wert. Im Beobachtungszeitraum dauerte ein Verfahren im Schnitt 10,3 Monate.

Durchschnittliche Scheidungsverfahrensdauer seit dem Jahr 1992

Jahr	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten
1992	5,9
1995	9,8
2000	16,5
2005	12,6
2010	11,0
2011	11,5
2012	11,0
2013	10,6
2014	10,3

Rechtsgrundlagen

Grundlage der Statistik ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Dieses Gesetz steht in Verbindung mit der Anordnungsverfügung (AV) des Ministeriums der Justiz (MJ) des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Dezember 2011 1441-105.163 (JMBl. LSA S. 205), zuletzt geändert durch Vierte Änderung AV des MJ vom 27. November 2015 (JMBl. LSA 2015, S. 149).

Für die gerichtlichen Ehelösungen sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2018) maßgeblich.

Begriffserläuterungen

§§ Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1313

Aufhebung durch richterliche Entscheidung

Eine Ehe kann nur durch richterliche Entscheidung auf Antrag aufgehoben werden. Die Ehe ist mit der Rechtskraft der Entscheidung aufgelöst. Die Voraussetzungen, unter denen die Aufhebung begehrt werden kann, ergeben sich aus den folgenden Vorschriften.

§ 1314

Aufhebungsgründe

(1) Eine Ehe kann aufgehoben werden, wenn sie entgegen den Vorschriften der §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1311 geschlossen worden ist.

(§ 1303 Ehemündigkeit

§ 1304 Geschäftsunfähigkeit

§ 1306 Bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft

§ 1307 Verwandtschaft

§ 1311 Persönliche Erklärung)

(2) Eine Ehe kann ferner aufgehoben werden, wenn

1. ein Ehegatte sich bei der Eheschließung im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand;
2. ein Ehegatte bei der Eheschließung nicht gewusst hat, dass es sich um eine Eheschließung handelt;
3. ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten hätten; dies gilt nicht, wenn die Täuschung Vermögensverhältnisse betrifft oder von einem Dritten ohne Wissen des anderen Ehegatten verübt worden ist;
4. ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist;
5. beide Ehegatten sich bei der Eheschließung darüber einig waren, dass sie keine Verpflichtung gemäß § 1353 Abs. 1 begründen wollen.

§ 1564

Scheidung durch richterliche Entscheidung

Eine Ehe kann nur durch richterliche Entscheidung auf Antrag eines oder beider Ehegatten geschieden werden. Die Ehe ist mit der Rechtskraft der Entscheidung aufgelöst. Die Voraussetzungen, unter denen die Scheidung begehrt werden kann, ergeben sich aus den folgenden Vorschriften.

§ 1565

Scheitern der Ehe

(1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.

(2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.

1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt

Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen		
	insgesamt	je 10 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	insgesamt	je 10 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	je 100 Eheschließungen
1980	25 923	84,0	8 482	27,5	32,7
1985	23 740	78,0	9 191	30,4	38,7
1990	18 393	64,0	5 990	20,7	32,6
1995	9 667	35,0	3 867	14,1	40,0
1996	9 534	35,0	3 432	12,6	36,0
1997	9 285	34,0	4 494	16,6	48,4
1998	9 485	35,0	5 274	19,6	55,6
1999	10 667	40,0	6 080	22,8	57,0
2000	10 310	39,0	5 823	22,1	56,5
2001	9 359	36,0	5 829	22,4	62,3
2002	9 274	36,0	5 838	22,8	63,0
2003	9 314	37,0	5 863	23,1	62,9
2004	10 748	43,0	5 866	23,4	54,6
2005	10 980	44,0	5 227	21,1	47,6
2006	10 114	41,0	5 097	20,8	50,4
2007	10 117	42,0	4 924	20,3	48,7
2008	10 515	44,0	4 994	20,8	47,5
2009	10 346	44,0	4 729	20,0	45,7
2010	10 453	45,0	4 500	19,2	43,0
2011	10 264	44,0	4 808	20,7	46,8
2012	10 707	47,0	4 620	20,4	43,1
2013	10 083	45,0	4 220	18,7	41,9
2014	10 146	45,3	4 199	18,7	41,4

1) vorläufige Ergebnisse für 2011, 2012, 2013 und 2014 für die mittlere Bevölkerung: Basis Zensus 2011
Stand 31.12.2014

2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung

Jahr	Ehelösungen insgesamt	Davon	
		Scheidung der Ehe	Aufhebung / Nichtigkeit der Ehe
1991	1 520	1 519	1
1995	3 869	3 867	2
2000	5 826	5 823	3
2001	5 832	5 829	3
2002	5 840	5 838	2
2003	5 871	5 863	8
2004	5 874	5 866	8
2005	5 239	5 227	12
2006	5 102	5 097	5
2007	4 930	4 924	6
2008	4 999	4 994	5
2009	4 737	4 729	8
2010	4 506	4 500	6
2011	4 815	4 808	7
2012	4 621	4 620	1
2013	4 228	4 220	8
2014	4 199	4 199	-

3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	1991	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Dessau-Roßlau, Stadt	55	207	199	179	186	215	149	158	147
Halle (Saale), Stadt	72	335	814	628	445	584	672	555	491
Magdeburg, Landes- hauptstadt	149	380	711	579	448	464	432	423	433
Altmarkkreis Salzwedel	57	177	241	215	175	197	162	161	175
Anhalt-Bitterfeld	173	277	397	363	394	411	406	329	314
Börde	92	308	369	420	371	397	369	336	366
Burgenlandkreis	96	370	407	396	330	380	315	315	329
Harz	223	391	584	472	494	497	482	406	424
Jerichower Land	81	133	231	199	154	240	181	203	172
Mansfeld-Südharz	92	183	363	282	306	310	284	276	283
Saalekreis	53	159	352	479	262	195	298	226	263
Salzlandkreis	174	401	536	415	480	473	406	429	363
Stendal	126	288	323	286	239	243	240	212	224
Wittenberg	76	258	296	314	216	202	224	191	215
Sachsen-Anhalt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 808	4 620	4 220	4 199

4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller

Jahr	Entscheidung in der Ehesache	Geschiedene Ehen	Das Verfahren wurde beantragt				von beiden Ehepartnern
			vom Mann		von der Frau		
			ohne Zustimmung der Frau	mit Zustimmung der Frau	ohne Zustimmung des Mannes	mit Zustimmung des Mannes	
1991	1) vor einjähriger Trennung	280	19	38	51	134	38
	2) nicht einverständliche Scheidung	539	8	121	50	325	35
	3) nach einjähriger Trennung	633	-	165	-	390	78
	4) nach dreijähriger Trennung	31	8	4	6	8	5
	5) aufgrund anderer Vorschriften	36	3	7	7	18	1
	Insgesamt	1 519	38	335	114	875	157
1995	1) vor einjähriger Trennung	11	-	2	-	9	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	341	82	1	254	4	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 407	-	820	-	2 587	-
	4) nach dreijähriger Trennung	108	4	22	10	72	-
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	3 867	86	845	264	2 672	-
2000	1) vor einjähriger Trennung	4	-	1	1	2	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	153	34	15	75	29	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 929	-	1 508	-	3 328	93
	4) nach dreijähriger Trennung	737	10	221	30	463	13
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	5 823	44	1 745	106	3 822	106
2005	1) vor einjähriger Trennung	22	1	9	2	9	1
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 799	85	1 495	173	2 795	251
	4) nach dreijähriger Trennung	403	16	117	46	202	22
	5) aufgrund anderer Vorschriften	3	-	2	1	-	-
	Insgesamt	5 227	102	1 623	222	3 006	274
2010	1) vor einjähriger Trennung	106	4	35	1	62	4
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 974	41	1 458	48	2 277	150
	4) nach dreijähriger Trennung	418	8	156	5	232	17
	5) aufgrund anderer Vorschriften	2	-	1	-	1	-
	Insgesamt	4 500	53	1 650	54	2 572	171
2014	1) vor einjähriger Trennung	37	1	16	-	17	3
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 807	42	1 429	49	2 155	132
	4) nach dreijähriger Trennung	351	14	150	10	161	16
	5) aufgrund anderer Vorschriften	4	-	-	1	2	1
	Insgesamt	4 199	57	1 595	60	2 335	152

9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied	Ehescheidungen					
	1991	1995	2000	2005	2010	2014
	Anzahl					
Mann und Frau gleich alt (weniger als ein Jahr)	336	840	1 231	1 105	874	815
Männer älter zusammen davon um:	1 013	2 543	3 766	3 298	2 905	2 714
1 Jahr	226	494	788	618	519	468
2 Jahre	169	502	705	585	478	449
3 Jahre	161	387	573	488	395	365
4 Jahre	118	286	430	405	341	302
5 Jahre	77	253	335	293	260	263
6 Jahre	79	165	228	200	182	164
7 Jahre	54	124	166	168	173	162
8 Jahre	38	75	101	130	134	117
9 Jahre	21	53	110	78	86	95
10 Jahre	21	45	76	69	59	62
11 bis 15 Jahre	39	103	192	189	180	175
16 Jahre und mehr	10	56	62	75	98	92
Frauen älter zusammen davon um:	170	484	826	824	721	670
1 Jahr	67	159	238	225	203	205
2 Jahre	27	94	167	130	111	118
3 Jahre	25	64	94	96	84	88
4 Jahre	17	35	72	69	72	60
5 Jahre	7	28	54	62	38	37
6 Jahre	11	21	52	45	39	42
7 Jahre	3	27	32	37	35	29
8 Jahre	3	16	30	35	20	19
9 Jahre	4	6	19	13	13	16
10 Jahre	3	3	13	12	23	13
11 bis 15 Jahre	2	23	38	70	44	28
16 Jahre und mehr	1	8	17	30	39	15
Insgesamt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 199

11. Ehescheidungen 2014 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit des Ehemannes	Staatsangehörigkeit der Ehefrau									
		insgesamt	deutsch	amerikanisch	bosn. herzegowinisch	britisch	französisch	griechisch	italienisch	kroatisch	montenegrinisch
1	deutsch	4 085	4 016	-	-	-	1	-	-	-	1
2	amerikanisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	bosnisch-herzegowinisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
4	britisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
5	französisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	griechisch	7	4	-	-	-	-	2	-	-	-
7	italienisch	3	2	-	-	-	-	-	1	-	-
8	kroatisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
9	montenegrinisch	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
10	niederländisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
11	österreichisch	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	polnisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
13	rumänisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	russisch	8	3	-	-	-	-	-	-	-	-
15	serbisch	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-
16	spanisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	thailändisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	türkisch	22	21	-	-	-	-	-	-	-	-
19	ukrainisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
20	vietnamesisch	10	3	-	-	-	-	-	-	-	-
21	sonstige (einschließlich staatenlos/ unbekannt)	51	48	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Insgesamt	4 199	4 109	-	-	-	1	2	1	-	1

Noch 11. Ehescheidungen 2014 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Staatsangehörigkeit der Ehefrau												Lfd. Nr.
niederländisch	österreichisch	polnisch	rumänisch	rus-sisch	ser-bisch	spa-nisch	thai-ländisch	tür-kisch	ukrai-nisch	vietna-me-sisch	sonstige (einschl. staatenlos/unbekannt)	
-	1	7	1	8	-	-	5	1	6	12	26	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	4	-	-	-	-	1	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	20
-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	1	8	1	12	-	-	5	2	8	19	29	22

12. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Anzahl der noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ehedauer

Jahr ----- Ehedauer	Geschiedene Ehen								
	insgesamt	nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder ¹⁾ dieser Ehen							Gesamtzahl der Kinder
		0	1	2	3	4	5 und mehr		
							Ehen	Kinder	
1991	1 519	566	593	305	39	14	2	10	1 386
1995	3 867	1 130	1 651	902	138	35	11	65	4 074
2000	5 823	2 308	2 255	1 044	161	40	15	79	5 065
2005	5 227	2 815	1 638	642	99	23	10	56	3 367
2010	4 500	2 565	1 221	544	134	28	8	45	2 868
2014	4 199	2 101	1 206	721	130	25	16	97	3 235
davon nach Ehedauer in Jahren									
0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	26	21	2	2	1	-	-	-	9
2	158	104	38	13	3	-	-	-	73
3	184	101	66	15	2	-	-	-	102
4	165	81	58	24	1	1	-	-	113
5	240	95	101	36	7	1	-	-	198
6	230	85	84	54	4	2	1	6	218
7	234	73	90	59	9	2	1	5	248
8	207	81	64	51	10	1	-	-	200
9	194	55	75	55	7	-	2	13	219
10	183	58	61	52	8	1	3	17	210
11	145	39	44	50	9	2	1	5	184
12	126	35	45	37	5	3	1	6	152
13	101	29	39	24	5	3	1	8	122
14	127	41	50	32	3	1	-	-	127
15	132	34	48	36	12	2	-	-	164
16	110	25	43	33	7	-	2	15	145
17	95	28	33	28	4	1	1	5	110
18	95	32	27	32	4	-	-	-	103
19	92	32	33	21	5	1	-	-	94
20/21	144	62	47	24	9	-	2	11	133
22/23	121	69	31	14	5	2	-	-	82
24/25	249	161	67	12	7	1	1	6	122
26 und mehr	841	760	60	17	3	1	-	-	107

1) einschließlich der legitimierten Kinder

13. Ehescheidungen 2014 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage

Eheschließungs- jahr	Ehescheidungen				
	insge- samt	Entscheidung			auf Grund anderer Vorschriften
		vor einjähriger Trennung	nach einjähriger Trennung	nach dreijähriger Trennung	
2014	-	-	-	-	-
2013	26	2	22	-	2
2012	158	1	157	-	-
2011	184	1	183	-	-
2010	165	1	163	1	-
2009	240	3	222	15	-
2008	230	1	220	9	-
2007	234	2	220	12	-
2006	207	2	192	13	-
2005	194	-	181	13	-
2004	183	-	170	13	-
2003	145	1	129	15	-
2002	126	2	113	11	-
2001	101	2	90	9	-
2000	127	2	113	12	-
1999	132	-	125	7	-
1998	110	3	99	8	-
1997	95	1	87	7	-
1996	95	-	84	10	1
1995	92	1	82	9	-
1994	71	-	62	9	-
1993 und früher	1 284	12	1 093	178	1
Insgesamt	4 199	37	3 807	351	4

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2016 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 1/16	5,50
3 A 3 01	A III - j/14	Wanderungen und Wanderungsströme - Jahr 2014 -	7,50
3 A 4 02	A IV - j/14	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen - Jahr 2014 -	6,50
3 A 6 02	A VI - j/14	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - 31.12.2011 bis 31.12.2014 - Revidierte Ergebnisse	8,00
3 A 6 03	A VI - j/14	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2000 - 2014; I/2008 - IV/2014 - Stand: August 2014/Februar 2015 -	6,50
3 B 2 02	B II - j/14	Berufsbildung - Auszubildende und Prüfungen - Stand: 31.12.2014	12,50
3 B 6 02	B VI - j/14	Strafverfolgung - 2014 -	6,50
3 B 7 07/S	B VII	Strukturdaten und vergleichbare Wahlergebnisse zur Landtagswahl am 13. März 2016	10,50
3 D 1 01	D I - hj-1/15	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen – 1. Halbjahr 2015 -	2,50
3 D 2 01	D II - j/14	Auswertung aus dem Unternehmensregister - 31.05.2014 -	3,50
3 E 1 02	E I - m-7/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Juli 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-8/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - August 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-9/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - September 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-10/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Oktober 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II - m-8/15	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2015	2,50
3 G 3 02 ²⁾	G III - j/12	Aus- und Einfuhr - Jahr 2012 - Endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 3 02 ²⁾	G III - j/13	Aus- und Einfuhr - Jahr 2013 - Endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV - m-7/15	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2015, Januar - Juli 2015 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 H 2 01	H II - m-6/15	Binnenschifffahrt - Juni 2015 -	4,00
3 K 5 01	K V - j/14	Jugendhilfe - Erzieherische Hilfen; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen; Hilfe für junge Volljährige; Aus- und Einzahlungen - Jahr 2014 -	8,00
3 K 5 04	K V - j/15	Tageseinrichtungen für Kinder und geförderte Kindertagespflege Stichtag: 01.03.2015	4,00
3 L 2 02	L II - j/13	Gemeindefinanzen - Einnahmen und Ausgaben - Jahresrechnung 2013	5,00
3 L 4 01	L IV - j/13	Die Umsätze und ihre Besteuerung - Ergebnisse 2013 -	17,50
3 M 1 01	M I - vj-3/15	Verbraucherpreisindex - September 2015 -	5,00
3 M 1 02	M I - vj-3/15	Preisindex für Bauwerke August 2015	2,00
3 Q 1 01	Q I - 3j/13	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - 2013 -	4,50
3 Q 1 05	Q I - 3j/13	Nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - 2013 -	7,50

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

2) Die Berichte für 2008 bis 2011 sind im Internet unter www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/index.html verfügbar.